

An alle Mitglieder	2
Mitteilungen	2
Grundsatzfragen	2
Berichte aus der Öffentlichkeitsarbeit	5
Revolution oder Evolution	5
Amtsgericht mißbraucht Strafprozeßordnung	5
Keine Taufscheine bei Einschulung	5
HU als Ostagent?	5
Stellungnahmen zur Notstandsgesetzgebung	6
HU-Petition gegen Praktiken des Verfassungsschutzes	6
Religiöse Zwangserziehung in der Bundeswehr?	7
aclu	7
Weitere Stellungnahmen zur Koreaner-Affäre	7
Hessischer Justizminister beantwortet Anfrage der HU	7
Berichte aus den Ortsverbänden der HU	8
Regionalkonferenz in Hessen	10
Hinweise	10
Humanistische Union dissertationswürdig	10

An alle Mitglieder

Mit dem 30. Juni 1968 ist Herr Rainer Haun als Bundesgeschäftsführer der Humanistischen Union ausgeschieden. Seit diesem Zeitpunkt habe ich die Bundesgeschäftsführung übernommen. Aus diesem Anlaß möchte ich alle Mitglieder bitten, die Arbeit der Bundesgeschäftsstelle nach besten Kräften zu unterstützen. Die im Rahmen unseres Programms anfallenden möglichen Aufgaben sind so zahlreich und umfangreich, daß die hauptamtlichen Kräfte der HU sie beim besten Willen nicht alle lösen können. Dieser Mangel läßt sich wenigstens teilweise durch eine möglichst aktive Teilnahme aller Mitglieder kompensieren. Es wird eine der wichtigsten zukünftigen Aufgaben sein, Ihre Mitarbeit zu koordinieren und möglichst effektiv zu gestalten. Wir werden uns demnächst erlauben, Ihnen in diesem Zusammenhang einige Bitten vorzutragen.

Eine der wichtigsten Voraussetzungen für den Erfolg unserer Arbeit ist eine allseitige Information unserer Mitglieder. Viele

Mißverständnisse der Vergangenheit beruhten vielleicht nur auf mangelhafter gegenseitiger Information. Ich sehe in einer möglichst umfassenden Informationspolitik eine der wichtigsten innerorganisatorischen Aufgaben der HU. Ein verschiedentlich vorgeschlagenes häufigeres Erscheinen der „Mitteilungen“ wäre in diesem Zusammenhang zwar zu begrüßen, übersteigt aber zur Zeit unsere finanziellen Möglichkeiten (eine Ausgabe der „Mitteilungen“ kostet an Arbeitszeit, Druck und Versand ca. DM 3000,-). Trotzdem werden wir uns bemühen, Sie über die innerorganisatorischen Vorgänge und Diskussionen, wie über die gesamte Arbeit der HU, ausreichend zu unterrichten. Das wird uns jedoch nur möglich sein, wenn Sie Ihrerseits sich bemühen, die Bundesgeschäftsstelle über alle wichtigen örtlichen Vorgänge auf dem laufenden zu halten. Gerade in der letzten Zeit erfuhren wir von einigen örtlichen Aktionen so spät, daß wir dazu keine Stellung mehr nehmen bzw. helfen konnten.

In der Hoffnung auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit

Leo Derrik

Mitteilungen

Grundsatzfragen

Die Revolte der Jugend hat Fragen aufgeworfen, die kein politisch Interessierter heute negieren kann. Es ist verständlich, daß auch die Humanistische Union von der damit zusammenhängenden Diskussion nicht unberührt blieb. Im Folgenden geben wir einen Briefwechsel wieder, der uns in diesem Zusammenhang so wichtig erscheint, daß wir ihn unseren Mitgliedern mitteilen wollen.

An den Ortsverband München der HU!
Betreffend: Begründung meines Austritts aus der HU

1. Prinzipieller Einwand gegen die HU:

Zweifellos ist die von Szczyzny konzipierte HU ganz entscheidend von einer positivistischen Ideologie geprägt, die sich ihrer gesellschaftlichen Vorbedingungen nicht bewußt wird. Nicht zufällig gibt es in der HU keinen namhaften Soziologen, Psychologen oder Philosophen, der von der marxistischen Theorie her die Gesellschaft in Frage stellt. Obwohl ich es als unbestreitbares Verdienst der HU nach wie vor schätze, daß sie ein Forum ausgezeichneten Wissenschaftler darstellt, die den in Deutschland unterdrückten Wissenschaften Psychoanalyse, Anthropologie etc. zur Geltung verhelfen wollen, so ist doch andererseits erkennbar, daß in der internen HU-Diskussion und in ihren Aktionsformen die absolut ideologische Entscheidung zugunsten eines positivistischen Wissenschaftsbegriffs, zum „demokratischen Rechtsstaat“ etc. bereits vollzogen ist. Einige Beispiele:

a) Das strikt formaljuristische Argumentieren in Sachen Konfessionsschule, Kirche und Staat etc. ist unfähig, die ideologische Grundlage unserer Gesetze, auch des Grundgesetzes, zu entlarven.

b) Der naive Formalliberalismus, der glaubt, sich durch reine Toleranz auszuzeichnen, wenn er das gleiche Recht für totalitäre Katholiken wie für liberale Freidenker, für NPD-Mitglieder wie für Sozialisten fordert. Der repressive Charakter einer solchen Toleranz wird deutlich an dem Faktum, daß von einigen HU-Mitgliedern ernsthaft erwogen wird, NPD-Mitgliedern auch Mitgliedschaft in der HU zu gewähren, um sie dort zu „bekehren“.

c) Die Jahrbücher „Club Voltaire“, die – obwohl formal unabhängig von der HU – doch in gewisser Weise das Denken in der HU reflektieren, geben das als objektiv kritische Rationalität aus, was bereits durch den positivistischen Wissenschaftsbegriff gefiltert ist. Zur dialektischen Kritik desselben siehe Habermas „Analyt. Wissenschaftstheorie und Dialektik“ in „Logik der Sozialwissenschaften“. Auch die Tatsache, daß im letzten Jahrbuch mit Marxisten diskutiert wird, ist kein Einwand, da es sich symptomatischerweise um eine Diskussion mit orthodox-kommunistischen Marxisten handelt.

d) Die HU hat ihrer Mitgliedschaft wie der Ideologie ihrer Mitglieder nach **ausgesprochen bürgerlichen Charakter**. Sie ist unfähig, unser Gesellschaftssystem als unterdrückerisches zu begreifen. Sie ist in ihrer streng kulturpolitischen Beschränkung unfähig, z. B. Eigentumsverhältnisse zu kritisieren oder den Vietnamkrieg der USA zu verurteilen und unterstützt so indirekt bestehende Machtverhältnisse.

2. Nicht prinzipielle Einwände:

a) Das autoritäre Vorgehen von Herrn Szczyzny und seinen Anhängern sowohl im Münchner Ortsverband als auch auf Bundesebene.

b) Der elitäre Charakter der HU: Die meisten Mitglieder sind Akademiker oder Angehörige spezieller Bevölkerungsschichten. Der Kontakt zu Arbeitern besteht nicht und wird auch bewußt vermieden. Noch heute zieren den Briefkopf der HU eine Reihe von erlauchten Professoren. In solchen Formalien äußert sich auf peinliche Weise eine primitiv-elitäre und ständische Haltung.

c) Die unkritische Behandlung der Notstandsgesetze und vor allem das Faktum, daß sie von der HU nicht prinzipiell abgelehnt werden.

Ich hoffe, mit diesen Ausführungen – wenn auch die Einwände gegen die HU nur stichpunktartig und unvollständig vorgetragen werden – klagemacht zu haben, warum die HU nicht meinen politischen Vorstellungen entspricht. Ich halte es für sinnvoller und konsequenter, wenn ich meine Gesellschaftskritik innerhalb des SDS nicht nur theoretisch, sondern vor allem auch praktisch realisiere.

Hochachtungsvoll
Lutz Wolfert

Herrn L. Wolfert
8 München 23
Klopstockstraße 8/II

München, den 2. 7. 1968
de/s

Lieber Herr Wolfert,
Ihren Brief vom 2. Juni 1968 habe ich verständlicherweise mit Bedauern gelesen. Die in der Begründung Ihres Austritts angeschnittenen Fragen sind jedoch nicht nur für die Humanistische Union so bedeutungsvoll, daß ich Ihnen eingehend antworten möchte. Daß dabei eine Verteidigung der Humanistischen Union herauskommt, liegt an Ihrer Fehlinterpretation des Charakters und der Aufgabenstellung der Humanistischen Union.
Der Kern Ihrer Vorwürfe ist die Behauptung, die Humanistische Union stelle eine Art positivistischer Weltanschauungssekte dar. Zunächst darf ich Ihnen sagen, daß ich selber alles andere als ein Positivist bin. Auch ich halte den Positivismus, ohne seine historische und philosophiehistorische Bedeutung zu übersehen, in letzter Konsequenz für ideologisch. Ja, da mythologische Rechtfertigungsideologien immer wirkungsloser werden, ist der Positivismus und seine faktenfetischistische Negierung jeglicher utopischen Horizonte heute die stärkste Bewußtseinsstütze der bestehenden Herrschaftsverhältnisse. Sie sehen, soweit sind wir uns völlig einig. Auch ich bin der Meinung, daß, wenn ein Denken in letzter Konsequenz zwingend ist, dann das dialektische. Und trotzdem bin ich Geschäftsführer der Humanistischen Union!

Ersatzreligion oder Zweckbündnis?

Wie kommt es denn aber zu so unterschiedlichen Urteilen über die Humanistische Union? Das ist zunächst sehr leicht zu erklären. Sie unterstellen der Humanistischen Union einen, wenn auch vielleicht unbewußten, Absolutheitsanspruch. Sie sprechen von „der Ideologie Ihrer Mitglieder“ und bringen sie, logisch konsequent, in eine Konkurrenzposition zum SDS. (Übrigens hat logische Konsequenz etwas mit Positivismus zu tun!) Die Humanistische Union ist aber weder eine Ersatzreligion noch eine politische Kirche. Dementsprechend vereinnahmt sie ihre Mitglieder nicht mit Haut und Haar und Seele. Sie ist ein reines Zweckbündnis und überläßt es über den Zweck dieses Bündnisses hinaus ihren Mitgliedern, zu sein was sie sein wollen: Positivisten oder Dialektiker, Christen oder Atheisten, Gewerkschaftler oder Arbeitgeber, Offiziere oder Kriegsdienstverweigerer, SDS-Anhänger oder Sozialdemokraten. Nur NPD-Mitgliedschaft duldet sie nicht, denn diese steht im Widerspruch zum Bündniszweck der Humanistischen Union. (Sie sollten in diesem Punkt nicht mit der inkonsequenten Meinung einer Minderheit manipulieren. Ihr Argument des Formalliberalismus können wir uns also diesbezüglich schenken.)
So verfehlt Ihr Vorwurf, die Humanistische Union sei ein in sich geschlossenes bürgerlich-ideologisches Schutz- und Trutzbündnis, bereits deren Gesamtcharakter. Trifft Ihr Vorwurf positivistischer Ideologie aber vielleicht den begrenzten Bündniszweck?

Nachgeholte Aufklärung

Daß die Deutschen ihre verpaßte bürgerliche Revolution in den Philosophenstuben kompensiert haben, ist eine alte Weisheit. Sie gilt auch und besonders für die Aufklärung. Politisch hat diese im deutschen Bürgertum nicht stattgefunden. Wenn Sie den Zweck der Humanistischen Union ganz allgemein fassen wollen, so besteht er darin, die bürgerliche Aufklärung politisch nachzuholen. Sie könnten das für ein museales Unternehmen halten und meinen, sozialistisches Denken habe daran kein Inter-

esse mehr. Das hielte ich für einen kapitalen Irrtum. Denn jede sozialistische Demokratie hat, wenn sie ihrem Ethos treu bleiben will, die bürgerliche zur Voraussetzung. So weit denkt die Humanistische Union nicht und kann sie ihrem Bündnischarakter entsprechend nicht denken. Aber die Sozialisten in der Humanistischen Union können so denken. Allen Mitgliedern gemeinsam ist das Bewußtsein, daß, aus welchen Gründen auch immer, in Deutschland die bürgerliche Aufklärung politisch in zweierlei Hinsicht nachzuholen ist: institutionell und bewußtseinsmäßig. Auch Ihnen sollte bewußt sein, daß erst die Institutionen der bürgerlich-demokratischen Verfassung zur vollen Entfaltung gebracht sein müssen, bevor man weiterdenkt. Gestatten Sie mir, Habermas auch zu zitieren: „Die Taktik der Scheinrevolution kommt schließlich in einem Verhalten zum Ausdruck, das die Polarisierung der Kräfte um jeden Preis sucht. Diese kurzfristige Perspektive schließt Bündnispolitik, schließt die präventive Vermeidung künftiger Risiken, schließt die Respektierung immer noch Freiheit und Recht garantierender Verfassungsinstitutionen aus. Sie führt zur illusionären Beschwörung der Einheit von Studenten und Arbeiterschaft. Sie führt dazu, die Grenzen des Aktionsspielraums zu verkennen, die auf der einen Seite durch Massenmedien und auf der anderen Seite durch den Gewerkschaftsapparat definiert sind.“

Historische Kontinuität

Sie wissen, daß in Zeiten gesellschaftlichen Umbruchs das Bürgertum zum Faschismus tendiert. Je unaufgeklärter es ist, um so stärker. Nicht umsonst kam Hitler gerade in Deutschland an die Macht. Ist es nicht eine Aufgabe für den Sozialisten, zusammen mit dem liberalen Bürger einer solchen Entwicklung entgegenzuwirken? Noch wichtiger aber ist es, der Masse der Bevölkerung ein aufgeklärtes Bewußtsein zu vermitteln. Denn selbst dieses fehlt ihr, geschweige denn, daß sie ein sozialistisches hätte. Noch einmal lasse ich Habermas Ihnen antworten: „Niemand darf sich präsumtiv mit einem in Zukunft hervorzubringenden Bewußtsein aufgeklärter Massen identifizieren, um heute schon stellvertretend für sie zu agieren.“ Sie könnten der Auffassung sein, daß sich auch hier die Phase bürgerlicher Aufklärung überspringen ließe. Das hieße jedoch, ihre historische Funktion verkennen, und Hegels Sentenz von der Vernunft alles Seienden gilt, ihres idealistischen Bezugspunktes entkleidet, auch heute. Und gerade dialektisches Denken darf diese Erkenntnis bei Strafe seiner Selbstaufgabe nicht verleugnen. Genau das tun Sie aber, wenn Sie die bürgerlich-formalen demokratischen Grundsätze einfach negieren, statt sie erst in ihrer vollen Entfaltung dialektisch aufzuheben. Auf diese Weise wird Ihnen die Transformation zur sozialistischen Demokratie nie gelingen, sondern bestenfalls (wenn wir alle Pech haben) eine neue Ideologie und eine neue Herrschaftsstruktur. Doch solche Kritik ist nur aus einer selbst sozialistischen Perspektive möglich. Für die Humanistische Union als Organisation (wenn Sie mir so etwas wie Organisationsbewußtsein als Hilfskonstruktion einzuführen erlauben) ist sie, nach allem was gesagt wurde, irrelevant.

Der Fetischcharakter des Gesamtzusammenhangs

Sie könnten nun einwenden, der Zweck, zumindest bürgerlich-demokratischen Grundsätzen auf möglichst breiter Mitgliederbasis Anerkennung zu verschaffen, sei zwar löblich, verkenne aber, daß ein solcher Aspekt aus dem Gesamtzusammenhang der gesellschaftlichen Verhältnisse nicht herausgelöst werden kann. Dieses Argument unterschläge einen Begriff, der für dialektische Gesellschaftskritik zentral ist: den Begriff der Arbeitsteilung. Ich brauche Ihnen den Zusammenhang von Arbeitsteilung und

Herrschaftsstruktur nicht zu erläutern und weiß sehr wohl, daß das was irgend in Zukunft sich Revolution nennen kann, Abschaffung bürgerlicher Arbeitsteilung sein müßte. Aber diese Einsicht berechtigt uns doch nicht, die Arbeitsteiligkeit unserer Gesellschaft einfach zu leugnen. Ihr arbeitsteiliger Charakter ist nicht durch bloße Beschwörungen zu beseitigen. Dem trägt die Humanistische Union Rechnung, indem sie um der Effektivität willen nur einen begrenzten, allerdings wesentlichen, Bereich des Politischen zu ihrem Anliegen macht. Ihr deswegen systemstabilisierende Wirkung zuzuschreiben, ist ungefähr so intelligent, wie einem Fabrikarbeiter heute vorzuwerfen, daß er nicht neben seinem Beruf Hegel liest.

Auf derselben Ebene liegt Ihr Vorwurf einer angeblich „primitiv-elitären“ Haltung der Humanistischen Union. Zum letztenmal sei mit Habermas geantwortet: „... Ohne Unterstützung durch Gruppen mit privilegierten Einflußchancen ist der Zugang zur breiten Öffentlichkeit, der von den Massenmedien kontrolliert wird, nicht zu gewinnen...“ Auch die elitäre Struktur unserer Gesellschaft beseitigt man nicht durch das bloße Adrakadabra gutgemeinter sozialistischer Programme, sondern in einem langen politischen Prozeß dialektischer Aufhebung. Ihre in diesem Zusammenhang gemachte Bemerkung, die Humanistische Union vermeide bewußt den Kontakt zu Arbeitern, ist schlicht unwahr. Daß die Mehrheit der HU-Mitglieder der Intelligenz zuzuzählen ist, hat dieselben soziologischen Gründe wie die soziale Zusammensetzung des SDS. Wieviel Arbeiterkinder sind unter seinen Mitgliedern? „Mit der Verschärfung der Manipulation ... haben sich die Intellektuellen quasi als der Punkt erwiesen, an

dem das Durchbrechen der Manipulation noch möglich ist. Es ist in diesem Zusammenhang gewiß kein Zufall, daß sich in den spät-kapitalistischen Ländern ... die Studenten und Intellektuellen immer mehr als die bestimmende, oft einzig lebendige oppositionelle Kraft herausbilden.“ Dieses Zitat können Sie im Organ Ihres Verbandes „Neue Kritik“ Nr. 41/67 auf Seite 27 nachlesen.

Kritik oder Dogmatismus

Lieber Herr Wolfert, ich hoffe, Ihnen gezeigt zu haben, wie unberechtigt Ihre Vorwürfe sind. Sie treffen nicht das angebliche Fehlverhalten der Humanistischen Union, sondern resultieren aus einem tendenziös sich ausbreitenden Dogmatismus, der trotz aller Berufung auf Marx hinter dessen Dialektik und auf die idealistische Position der Junghegelianer zurückfällt. Kritik, die nicht durch die gesellschaftliche Wirklichkeit hindurch geht, sondern ihr **unvermittelt** eine Zukunftsvision entgegenstellt, ist heute weder revolutionär noch dialektisch, sondern einfach idealistisch und dogmatisch. Lassen Sie mich mit einem anzüglichen Zitat schließen: „So z. B. macht die kritische Kritik aus der Kritik, die nicht durch die gesellschaftliche Wirklichkeit hindurch geht, sondern ihr unvermittelt eine Zukunftsvision entgegenstellt, ist heute weder revolutionär noch dialektisch, sondern einfach idealistisch und dogmatisch. Lassen Sie mich mit einem anzüglichen Zitat schließen: „So z. B. macht die kritische Kritik aus der Kritik, als einem Prädikat und einer Tätigkeit des Menschen, ein apartes Subjekt, die sich auf sich selbst beziehende und darum **kritisch Kritik** ein „Moloch“, dessen Kultus die Selbstaufopferung, der Selbstmord des Menschen, namentlich des menschlichen **Denkvermögens** ist.“ (Karl Marx, Die heilige Familie).

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Leo Derrick

Berichte aus der Öffentlichkeitsarbeit

Revolution oder Evolution?

Die Humanistische Union veranstaltete in den Monaten Mai bis Juli eine erfolgreiche Vortragsreihe mit dem Titel „Revolution oder Evolution?“. Insgesamt besuchten ungefähr 5000 Zuhörer diese Vorträge. Zwei der im Rahmen dieser Reihe gehaltenen Vorträge übernimmt der Südwestfunk in sein Programm. Den Vortrag von Generalstaatsanwalt Dr. Bauer, „Ungehorsam und Widerstand in Geschichte und Gegenwart“, sendet der Südwestfunk in zwei Teilen, am 28. Juli und am 4. August. Den Vortrag Professor Brochers „Motive und Wirkungen provokativen Verhaltens“ können unsere Mitglieder über den Südwestfunk am 6. und 13. Oktober hören.

Die anderen Referenten der Vortragsreihe waren:

Prof. Dr. Karl Steinbuch: „Die Bewältigung der Zukunft – Technische Evolution und gesellschaftliche Tatbestände im Jahr 2000“

Prof. Dr. Klaus Obermayer: „Demokratie ohne Geist – Kritische Gedanken zur Verfassungswirklichkeit der Bundesrepublik“

Prof. Dr. Wilhelm Hennis - Wolfgang Lefevre: Streitgespräch „Wohin zielt und was bewirkt die Studentenrevolte?“

Dr. Gerhard Szczyzny: „Das Elend der Demokratie – Über den Verfall der politischen Moral zwischen Anpassung und Heilserwartung“

Dr. Oskar Negt: „Die Idee einer kritischen und antiautoritären Universität“

Prof. Dr. Helge Pross: „Kritik der reinen Utopie – moderne Revolutionstheorien und ihre Schwächen“

Dr. Hans Kilian: „Aggression und Herrschaft“

Dr. Johannes Agnoli – Staatssekretär Prof. Dr. Horst Ehmke: Streitgespräch „Parlamentarische Demokratie oder Räterepublik?“

Amtsgericht mißbraucht Strafprozeßordnung

Beim Amtsgericht Neuwied besteht die Übung, daß das Gericht auch bei Privatklägern eingehende Erkundigungen bei der Polizei nach Vorstrafen und ähnlichem einholt. Im Interesse eines betroffenen Mitgliedes beschwerte sich die Humanistische Union über dieses Verfahren beim Justizministerium von Rheinland-Pfalz. Im Folgenden geben wir die Antwort des Ministeriums vom 7. Mai 1968 auszugsweise wieder:

„... Sie beanstanden die bisherige Praxis des Amtsgerichts Neuwied in Privatklagesachen zu Recht. Das Amtsgericht hat seither in diesen Verfahren ‚Personalbogen‘ von beiden Parteien angefordert. Es hat dazu ein Formblatt – Ersuchen um Auskunft über die persönlichen Verhältnisse des Beschuldigten – benutzt und Polizeidienststellen zur Beantwortung der in diesem Formblatt gestellten Fragen aufgefordert.

Das Gericht ist der Auffassung, gegen eine derartige Arbeitsweise sei auch unter Beachtung strenger rechtsstaatlicher Grundsätze nichts einzuwenden.

In Übereinstimmung mit dem Landgerichtspräsidenten halte ich diese Ansicht für unzutreffend. Der vom Gericht verwendete Vordruck ist nicht geeignet, um erforderliche Auskünfte von einem Privatkläger einzuholen. Zwar muß es dem Richter unbenommen sein, gemäß § 384 Abs. 3 StPO Ermittlungen nach den

persönlichen Verhältnissen des Privatklägers anzustellen, etwa um sich ein Bild von seiner Glaubwürdigkeit zu verschaffen. Auch wird man im Einzelfalle den Umfang der Ermittlungen dem Richter überlassen müssen. Andererseits muß es aber befremden, wenn ein Privatkläger, der nur deshalb die Strafverfolgung selbst betreibt, weil die öffentliche Klage wegen des fehlenden öffentlichen Interesses nicht erhoben wird, sich derart umfassenden Ermittlungen über seine persönlichen Verhältnisse ausgesetzt sehen müßte, wie sie auf Grund der im Vordruck vorgeesehenen Angaben mögen notwendig und angebracht sein, wenn es darum geht, das Verhalten eines Angeklagten umfassend zu würdigen und ein gerechtes Strafmaß zu finden. Die unkritische Anwendung auf die Person eines Privatklägers halte ich nicht für gerechtfertigt. Seine prozessuale Stellung ist mit derjenigen des Beschuldigten oder gar des Angeklagten so wenig vergleichbar, daß sich eine Gleichbehandlung auch hinsichtlich der Feststellungen zur Person verbietet ...“

Wie wir kurz vor Redaktionsschluß erfuhren, teilt das Amtsgericht Neuwied nicht die Auffassung des Justizministeriums und beharrt weiterhin auf seiner rechtsstaatlich höchst fragwürdigen Praxis. Die Humanistische Union wird diesen Fall weiterverfolgen.

Keine Taufscheine bei Einschulung

Durch den Hinweis eines Mitglieds wurden wir darauf aufmerksam gemacht, daß der Magistrat der Stadt Bad Homburg vor der Höhe neben der Geburtsurkunde und dem Impfschein bei der Einschulung der Kinder die Vorlage des Taufscheins verlangt. Die Humanistische Union fragte an, auf welche Rechtsgrundlagen sich diese Übung stützt. Der Magistrat antwortete uns:

„Wir haben Ihre Anregung geprüft und konnten leider nicht ermitteln, aufgrund welcher Umstände vor Jahren in die amtliche Bekanntmachung für die Anmeldung der Schulanfänger die Vorlage eines Taufscheins aufgenommen wurde.

Wir mußten allerdings feststellen, daß weder das Schulpflichtgesetz noch sonstige einschlägige Bestimmungen die Vorlage eines Taufscheins für Schulanfänger vorschreiben oder empfehlen, so daß Ihr Einwand als richtig hingenommen wird. Es ist veranlaßt, daß in Zukunft ein Hinweis auf die Vorlage des Taufscheins unterbleibt.“

HU als Ostagent?

Die „Passauer Neue Presse“ schrieb Anfang Juni unter der Überschrift „Ost-Unterwanderung der SPD“: „... daß speziell München zu einem Hauptansatzpunkt der östlichen Unterwanderung der SPD geworden ist. Man weiß, daß in Gera ein eigener Führungsstab für die Beeinflussung und Unterwanderung der Münchner SPD gebildet wurde. Auch Oberbürgermeister Dr. Vogel muß sich über diese Entwicklung Sorge machen. In einem Flugblatt hatte die Humanistische Union versucht, die Polizei in München zu demoralisieren. ... Ein weiteres Flugblatt forderte auf, in die SPD einzutreten, um die ‚korrupte Führung‘ zu besei-

tigen und wieder den Klassenkampf einzuleiten. Ein drittes Flugblatt schließlich forderte die Münchner SPD auf, die SDS-Mitglieder wieder aufzunehmen und statt dessen den Vorsitzenden der Sellger-Gemeinde, den stellvertretenden Landessekretär der SPD, Günter Pohl, und den Bundestagsabgeordneten Dr. Günther Müller auszuschließen.

Die Humanistische Union hat inzwischen von der „Passauer Neuen Presse“ folgende Gegendarstellung verlangt:

„1. Die HU hat keinerlei Beziehungen zu irgendwelchen Stellen in der DDR. Mit den von Ihnen geschilderten Tendenzen der Ost-Unterwanderung der SPD hat sich nichts zu tun.

2. Die HU hat in München kein Flugblatt herausgegeben, das sich in irgendeiner Form mit dem Einsatz der Polizei befaßt hätte.

3. Auch die anderen beiden von Ihnen in diesem Zusammenhang erwähnten Flugblätter stammen nicht von der HU.“

Stellungnahmen zur Notstandsgesetzgebung

Anläßlich der zweiten und der dritten Lesung der Notstandsverfassung im Bundestag sprach sich die Humanistische Union in Briefen an die Bundestagsabgeordneten und Presseerklärungen erneut gegen Bestimmungen der Notstandsverfassung aus, die nach Ansicht der Humanistischen Union die Beschränkungen von Grundrechten beinhalten. Darüber hinaus wurde das undemokratische Verfahren bei der Beratung und Verabschiedung des Gesetzes kritisiert.

Anläßlich des Inkrafttretens der Notstandsgesetze am 28. 6. 1968 gab die Humanistische Union folgende Presseerklärung heraus: „Die Humanistische Union hat seit ihrem Bestehen gegen grundrechtsbeschränkende Notstandsgesetze gekämpft. Sie ist der Auffassung, daß auch nachdem die Notstandsgesetze heute förmlich in Kraft treten, die Auseinandersetzung mit ihnen nicht beendet werden kann.

1. Da das verabschiedete Gesetzgebungswerk Bestimmungen enthält, die zwingende Vorschriften des Grundgesetzes verletzen, muß versucht werden, verfassungswidrige Regelungen zu beseitigen. Als verfassungswidrig betrachtet die Humanistische Union insbesondere

- die Ausschaltung des rechtlichen Gehörs und die Aufhebung des Rechtsweges bei den Eingriffen in das Post- und Fernmeldegeheimnis (Art. 10 Abs. 2),
- die Tatsache, daß für den Gemeinsamen Ausschuß, sofern dieser an die Stelle von Bundestag und Bundesrat tritt, der Grundsatz der Öffentlichkeit der Sitzungen (Art. 42 Abs. 1) nicht zwingend Anwendung findet,
- die Nichtbeachtung von Art. 80 Abs. 1 Grundgesetz im Fall der Rechtssetzungsbefugnis der Bundesregierung im Rahmen der Sicherstellungsgesetze.

2. Die weitere Gesetzgebung des Bundes innerhalb der durch die Verfassungsänderung neu geschaffenen Kompetenzen muß aufmerksam verfolgt und gegebenenfalls kritisiert und bekämpft werden.

3. Es kommt darauf an, das in der Auseinandersetzung um die Notstandsgesetzgebung entstandene kritische, demokratische Bewußtsein zu nutzen, der Anwendung der Notstandsvollmachten entgegenzutreten und jedem Mißbrauch entschlossenen Widerstand entgegenzusetzen. Auch eine gegebenenfalls zum Widerstand entschlossene Bevölkerung ist ein Stück Verfassung!

4. Die Humanistische Union hält die Formulierung des Widerstandsrechts im Art. 20 für mißglückt. Sie weist aber darauf hin, daß in der gesamten Rechtsgeschichte das Widerstandsrecht ausschließlich als ein Recht des unterdrückten Bürgers gegen den Staat verstanden wurde. Eine Interpretation des Wider-

standsrechts als eines Rechts zum Schutz des Staates gegen revoltierende Gruppen ist widersinnig und durchbräche die gesamte bisherige Rechtstradition. Eine solche Interpretation hätte keine praktische Bedeutung, da das Widerstandsrecht erst eintritt, „wenn anders Abhilfe nicht möglich ist“. Gerade durch das Inkrafttreten des Notstandsrechts verfügt aber der Staat über Möglichkeiten der Abhilfe im Übermaß. Niemand wird sich also in Zukunft bei staatsautoritären Pogromen auf ein falsch verstandenes Widerstandsrecht stützen können.“

HU-Petition gegen Praktiken des Verfassungsschutzes

Die vor kurzem bekanntgewordenen Versuche des Verfassungsschutzes, bezahlte Spitzel in linke Studentenorganisationen einzuschleusen, haben wieder einmal die Fragwürdigkeit der Arbeit unserer Verfassungsschutzämter dokumentiert. Die Humanistische Union hat deshalb an den Rechts- und Innenausschuß des Bundestages eine Petition gerichtet, die dazu auffordert, die Praxis der Verfassungsschutzämter durch eine Änderung des Gesetzes über den Verfassungsschutz den Rechtsnormen der Verfassung anzupassen. Die Petition – eine der letzten Arbeiten von Generalstaatsanwalt Dr. Fritz Bauer – wurde auch den Innenministerien der Bundesländer zugestellt, die für die Landesverfassungsschutzämter zuständig sind. Die Petition fand auch in der Presse starke Beachtung. Sie hat folgenden Wortlaut:

„Sehr geehrte Damen und Herren,
es erscheint dringend geboten, das 1950 erlassene Verfassungsschutz-Gesetz zu revidieren. Wir bitten Sie zu prüfen, ob dieses seit Bestehen des politischen Strafrechts überflüssige Gesetz überhaupt aufrechterhalten werden soll. Wie seine Praktizierung beweist, bedarf sein Wortlaut jedenfalls unbedingt einer Anpassung an die Erfordernisse des Grundgesetzes. Hierzu gehört nach Ansicht der Humanistischen Union

1. das Verbot hinterlistiger und täuschender Maßnahmen, zum Beispiel der Einschleusung sog. „Vertrauensleute“,
2. das Verbot der Verwertung von Agenten-Aussagen ohne Gegenüberstellung mit dem Betroffenen,
3. ein dem Grundgesetz entsprechender Rechtsschutz des einzelnen gegen Verletzung seiner Rechte durch die öffentliche Gewalt.

Begründung:

1. Die Versuche von Verfassungsschutzämtern, ‚Vertrauensleute‘ in politische oder berufsständische Organisationen einzuschleusen, haben zu einer schweren Beunruhigung der deutschen Öffentlichkeit geführt. Menschliches Vertrauen, das die Grundlage allen sozialen Lebens ist, wird untergraben, wenn der Bürger ständig eine Überwachung befürchten muß. Wie können junge Menschen eine freie und offene Gesellschaft gestalten, wenn sie von früh an lernen müssen, anderen nicht über den Weg zu trauen und ständig auf der Hut zu sein? Die Grundrechte auf freie Entfaltung der Persönlichkeit, auf freie Meinungsäußerung, die Vereins- und Versammlungsfreiheit, werden illusorisch.

Die Strafprozeßordnung verbietet für Vernehmungen aller Art der Polizei jede Täuschungshandlung und verwirklicht damit das Gebot des Grundgesetzartikels Nr. 1, die Würde jedes Menschen zu achten. Das Einschleusen von Personen, die in das Vertrauen anderer dringen und das Vertrauen brechen, stellt eine solche Täuschungshandlung dar. Was für den Strafprozeß rechtens ist, muß für den Verfassungsschutz, der im Vorfeld krimineller Betätigung arbeitet, erst recht gültig sein.

2. Der Wahrheitswert von Ermittlungsergebnissen, die auf die Spitzeltätigkeit bezahlter 'Vertrauensleute' zurückgehen, ist schon wegen der Zwielfichtigkeit der Charaktere, die sich zu einer solchen Schnüffel- und Verrätertätigkeit bereifinden, minimal, zumal der betroffene Bürger kein Recht auf Gehör und Entgegnung genießt. Aber selbst der etwaige Beweiswert einer Denunziation wiegt nicht die Schäden auf, die einer freiheitlichen Gesellschaft durch solche Praktiken erwachsen. Der Schutz der Würde des Menschen, den das Grundgesetz allen staatlichen Gewalten zur Pflicht macht, umfaßt besonders die Privatsphäre des einzelnen. In sie wird durch die Anwendung sog. „Vertrauensleute“ in jedem Einzelfall, aber auch allgemein durch die Verbreitung von Angst und Mißtrauen unter den Staatsbürgern eingegriffen.

3. Der Verfassungsschutz unterliegt weder verwaltungsrechtlicher noch parlamentarischer Kontrolle. Dies widerspricht dem Grundgesetz. Das im Zusammenhang mit der Notstandsgesetzgebung vorgeschlagene Gesetz zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses sieht eine Nachprüfung der administrativen Überwachungsmaßnahmen wenigstens durch ein parlamentarisches Organ vor. Schon gegen die Verfassungsmäßigkeit einer solchen Verfahrensweise bestehen schwerwiegende Bedenken; aber nicht einmal die hier vorgesehene — nach dem Grundgesetz unzulänglichen — Kontrollmaßnahmen gelten für den Verfassungsschutz und seine 'Vertrauensleute'.

Wir appellieren an die zuständigen Volksvertreter, eine gesetzgeberische Initiative zur Behebung der genannten Mißstände und Gefahren in Gang zu bringen. Für eine Stellungnahme wären wir dankbar.“

Religiöse Zwangserziehung in der Bundeswehr?

In einem Brief an den Wehrbeauftragten hat die Humanistische Union um Klärung folgender Vorgänge gebeten:

In der 4. Kompanie des Fernmeldebataillons 210 der Bundeswehr in Dillingen an der Donau werden konfessionell nicht gebundene Soldaten von ihren Vorgesetzten unter Druck gesetzt. Soldaten, die aus Überzeugung nicht am Kirchengang und lebenskundlich-religiösen Unterricht durch den Militärgeistlichen teilnehmen, werden regelmäßig und immer wieder nach den Gründen für ihre Entscheidung gefragt. Ihre Antworten werden mit herabsetzenden Kommentaren quittiert und sie selbst zu irgendwelchen Innendienstarbeiten eingeteilt. Am fragwürdigsten ist die Übung, ihnen Gesinnungsaufsätze zu befehlen über Themen wie „Warum ich nicht in die Kirche gehe“ oder „Die Bedeutung des Christentums im Abendland“. Als ein Wehrpflichtiger am 21. Mai zusammen mit dem befohlenen Aufsatz eine Beschwerde, in der er sich auf die Gewissens- und Religionsfreiheit berief, einreichte, erklärte ihm der Kompaniechef, Oberleutnant Barske, alles, was er geschrieben habe, sei „Blödsinn“. Außerdem erklärte der Offizier: „Wir versuchen, unsere Leute vernünftig zu erziehen. Wenn aber ein paar wenige Kameraden meinen, ausgefallene Ansichten vertreten zu müssen, dann können wir ja nicht für die auch noch extra Pfarrer einstellen und durch die Lande schicken.“

aclu

Eine der größten amerikanischen Bürgerrechtligen, die American Civil Liberties Union (aclu) hat der Humanistischen Union eine kostenlose Mitgliedschaft in ihrer Vereinigung angeboten. Organisationen wie die aclu spielen in Amerika eine bedeutende Rolle im öffentlichen Leben als Institutionen zum Schutze der

Grundrechte, deren Stellungnahmen und Einsprüche stets aufmerksam registriert werden. Die Humanistische Union hofft deshalb, durch eine Mitgliedschaft in einer solchen Bürgerrechtliga sich die reichen Erfahrungen dieser Organisationen für ihre eigene Tätigkeit zur Wahrung der im Grundgesetz verbürgten Grundrechte nutzbar machen zu können.

Weitere Stellungnahmen zur Koreaner-Affäre

Wegen der Entführung von Südkoreanern aus der Bundesrepublik führt die HU einen Briefwechsel mit dem Staatssekretär im Auswärtigen Amt, Herrn Dr. Duckwitz (siehe auch Mitteilungen 34). Nach einer eingehenden Besprechung auf der Sitzung des Bundesvorstandes am 17. Mai wurden dem Staatssekretär noch einmal die Argumente der Humanistischen Union dargelegt. In dem Brief heißt es:

„1. Es erscheint uns außerordentlich fraglich, ob den deutschen Interessen auf die Dauer damit gedient ist, wenn auf einen eklatanten Rechtsbruch lediglich diplomatische Vorstellungen folgen. Es würde unserer Ansicht nach richtiger sein, gerade für alle Zukunft deutlich zu machen, daß rechtswidriges Verhalten ernste Konsequenzen im Verhältnis unserer Länder nach sich zieht.

2. Gewiß ist es eine der Aufgaben der deutschen Vertretung in Südkorea, sich für die dort wohnenden Landsleute einzusetzen. Jedoch darf dies nicht allein bestimmend für die Behandlung der von uns angesprochenen Sache sein. Die Wahrung der rechtsstaatlichen Haltung der Bundesrepublik sollte diesem Einzelzweck vorgehen.

Im übrigen würde der Schutz der deutschen Interessen in Südkorea auch durch einen Geschäftsträger (anstelle eines Botschafters) wahrgenommen werden können, notfalls sogar durch eine befreundete Macht.

3. Wir können nicht anerkennen, daß es erstrebenswert sei, in diesem Fall einseitigen Rechtsbruch südkoreanischer Amtsstellen nach einer „für beide Länder befriedigenden Lösung“ zu suchen: Die einzige für die Bundesrepublik rechtlich und humanitär befriedigende Lösung besteht in der sofortigen Rückführung der nach Südkorea verschleppten Personen. Nur so ist die Glaubwürdigkeit der Bundesrepublik als Rechtsstaat wiederherzustellen.“

In seiner Antwort wies Dr. Duckwitz daraufhin, daß die Bundesrepublik „ihre Haltung gegenüber der Republik Korea an der Erfüllung der deutschen Forderung nach Rückkehr sämtlicher aus der Bundesrepublik nach Korea verbrachten Republikaner ausrichten“ werde. Darüber hinaus hat Bundesaußenminister Brandt auf eine Anfrage der SPD-Fraktion des Bundestages erklärt, die Regierung wolle zunächst den Ausgang des gerichtlichen Verfahrens abwarten, ehe sie weitere politische Schritte unternahme.

Pressekonzentration wird „aufmerksam verfolgt“

Hessischer Justizminister beantwortet Anfrage der HU

Die „Frage der Pressekonzentration wird von der Hessischen Landesregierung aufmerksam verfolgt“. Die Hessische Landesregierung verkennt nicht die aus der Pressekonzentration erwachsenden Schwierigkeiten für die öffentliche Meinungsbildung. Ob und welche Maßnahmen über das Hessische Pressegesetz hinaus in Hessen zu treffen sind, wird, unbeschadet von Regelungen auf Bundesebene, vom Ergebnis dieser Prüfung abhängig sein.“

Diese Auskunft erteilte jetzt der hessische Justizminister Dr. Johannes Strelitz (SPD) dem Landessprecher der Humanistischen Union Klaus Scheunemann. Scheunemann hatte dem Justizminister unmittelbar nach den Osterdemonstrationen gegen den Springer-Konzern das Ergebnis einer Abstimmung Frankfurter Demonstranten übermittelt, die an die Landesregierung den Appell gerichtet hatten, im Falle Springer von jener verpflichtenden Vorschrift des Artikels 39,2 der Hessischen Verfassung Gebrauch zu machen, derzufolge „Vermögen, das die Gefahr“ des „Mißbrauchs wirtschaftlicher Freiheit in sich birgt“ in hessisches Gemeineigentum zu überführen ist. Den Demonstranten ging es dabei um die Darmstädter Großdruckerei des Springer-Konzerns. In seiner Stellungnahme zu diesem Appell wies Strelitz darauf hin, daß die Vorschrift des Artikels 39,2 der Hessischen Verfassung „nicht mehr geltendes Recht ist“. Die „Direktiven dieser Bestimmung“ seien „durch Artikel 15 in Verbindung mit Artikel 31 des Grundgesetzes durchbrochen“.

Die Landesarbeitsgemeinschaft Hessen der Humanistischen Union will nunmehr durch ein Gutachten klären lassen, welche eigentumspolitischen Instrumente dem Lande Hessen noch zur Verfügung stehen, um dem Mißbrauch wirtschaftlicher Freiheit Schranken zu setzen.

Berichte aus den Ortsverbänden der HU

Im **Ortsverband Augsburg** wurde am 22. 4. 1968 ein neuer Vorstand gewählt. 1. Vorsitzender ist nunmehr Herr Peter P. Orlob, Geschäftsführer des Schwäbisch-Bayerischen Besucherrings am Stadttheater Augsburg. Zu seinem Stellvertreter wurde der bisherige Ortsvorsitzende, Herr Hugo Grimm gewählt, Schriftführerin ist Frau Agnes Grimm. Am 9. 6. 1968 hielt der Bundesvorsitzende der Humanistischen Union, Dr. Gerhard Szczyzny, vor dem Augsburger Ortsverband einen Vortrag zu dem Thema „Das Elend der Demokratie – Vom Verfall der politischen Moral zwischen Anpassung und Heilserwartung“.

Der **Landesverband Berlin** richtete am 15. 4. 1968 folgendes Telegramm an den Staatsanwalt beim Landgericht:

„Bitten um sofortige Ermittlungen, da Verdunkelungsgefahr, wegen Körperverletzung im Amt, Nötigung, 357 StGB, Sachbeschädigung pp. gegen Polizeibeamte und Einsatzleiter, die an schweren Ausschreitungen 14. April 1968 gegen 22 Uhr Freisenstraße beteiligt waren. Anwesende Journalisten von Tagesspiegel, Spiegel, UPI bestätigen uns: Polizeieinsatz ohne Ankündigung, Polizisten zerschlugen Scheiben von Kraftfahrzeugen, zerren Insassen heraus und schlagen sie zusammen.“

Bitten außerdem um Ermittlungen von Amts wegen gegen Polizeieinsatz zu gleicher Zeit Polizeischule Spandau. Nach Zeugenbekundungen dort Lautsprecherdurchsage Polizei: „Wir nehmen Sonderrechte in Anspruch.“

Die Humanistische Union wird wie schon nach dem 2. Juni alle Mitbürger unterstützen, die Opfer rechtswidriger Aktionen der Polizei geworden sind.“

Humanistische Union, gez. Rolf Hildebrand

Scharfen Protest gegen die Vergabe des Platzes vor der Deutschen Oper für die Hauptkundgebung des Deutschen Turnfestes am 2. Juni 1968 legte der Landesverband in einer Presseerklärung ein. Die HU Berlin bezeichnete diese Entscheidung der Behörden als gefährliche Instinktlösigkeit. Angesichts der zu erwartenden Gedenkfeiern für Benno Ohnesorg habe der Platz an diesem Tag nicht zur Verfügung stehen dürfen. Für die Teilnehmer des Turnfestes veranstaltete die HU zwei Informationsabende über die außerparlamentarische Opposition.

Zur „Intensivwerbung“ für die Forderungen der HU will der Landesverband Referenten in bestehende politische Organisationen schicken. Das Vorstandsmitglied Rolf Hildebrand hat bereits mit guter Resonanz Referate vor verschiedenen Gewerkschaftsgruppen über die HU gehalten.

Zwischen dem HU-Landesverband und dem Berliner Landessekretär der SPD, Hesse, kam es zu einer Auseinandersetzung über eine Äußerung Hesses, die HU decke eine „antidemokratische Gruppe“ in West-Berlin ab, zu der auch der Republikanische Club gehöre. Hesse bestätigte in einem Schreiben an die HU, diese Äußerung gemacht zu haben. Darin heißt es: „Da Sie mich um Aufklärung bitten, was mich zu dieser Beurteilung der Humanistischen Union veranlaßt hat, kann ich Sie nur bitten, die Stellungnahmen Ihrer Union zu den Vorgängen in Berlin mit einem Mindestmaß an Selbstkritik zu prüfen.“ Die HU Berlin betonte dazu in einer Presseerklärung, die Antwort Hesses kennzeichne den Stil, in dem bestimmte Berliner SPD-Funktionäre die Auseinandersetzung betrieben. „Wer wie die Humanistische Union Kritik an den Maßnahmen der politischen Führung übt, wer für die Beachtung der Grundrechte und Gewährleistung demokratischer und rechtsstaatlicher Verhältnisse in dieser Stadt eintritt, wer sich gegen die ständige Diffamierung von Minderheiten wendet, wird als antidemokratisch denunziert.“

Der **Ortsverband Bremen** veranstaltete eine gut besuchte und in der Presse ausführlich besprochene Podiumsdiskussion zum Thema „Strafgesetz und Demonstrationsrecht“. Diskussionsteilnehmer waren die Rechtsanwältin und FDP-Bundestagsabgeordnete Dr. Emmy Diemer-Nicolaus, der Strafrechtslehrer Professor Dr. Ulrich Klug, Köln, der Staatsrechtler Prof. Dr. Martin Kriele, Köln, der wissenschaftliche Assistent der SPD-Bundestagsfraktion, Uwe Kessler, Bonn, und als Gesprächsleiter Rechtsanwalt Jürgen Moser aus Berlin. Die Teilnehmer waren sich darüber einig, daß die polizeiliche Anmeldung und Genehmigung einer Demonstration nicht erforderlich ist. Zu dem grundsätzlichen Problem, wieweit die Grundrechte der Verfassung durch Bestimmungen des Strafgesetzbuches eingeschränkt werden können, vertrat Professor Klug die Ansicht, daß hier das letzte Wort noch nicht gesprochen sei. Zwar habe das Bundesverfassungsgericht bereits vor Jahren entschieden, Gesetze, die Verfassungsrechte einschränken, müssen „verfassungskonform“ ausgelegt werden. Das werde aber in der Justizpraxis nicht immer getan, vor allem dann nicht, wenn es um das Demonstrationsrecht gehe. Die Zuhörer hatten die entsprechenden Paragraphen während der Diskussion zur Hand, weil der OV vor der Veranstaltung eine kurze Textsammlung, versehen mit einem Hinweis auf die Ziele der HU, an die Besucher verteilt hatte.

Der Veranstaltung war eine Auseinandersetzung mit den Bremer Bürgerschaftsfraktionen vorausgegangen. Diese hatten sich schon vor Monaten zur Beteiligung an einer öffentlichen Diskussion über dieses Thema bereiterklärt. Als ihnen jedoch die voraussichtlichen Gesprächspartner genannt wurden, wandten sie sich – zunächst ohne den Ortsverband zu benachrichtigen – an diese und rieten ihnen ab, an der Diskussion teilzunehmen. Ihre eigene Absage begründeten sie damit, daß erst der Bericht des von der Bürgerschaft eingesetzten Untersuchungsausschusses abgewartet werden sollte. Einer der so Angeschriebenen, Professor Klug, antwortete zu diesem Punkt: „Für die moderne rechtsstaatliche Demokratie sind Aussprache und Diskussion notwendige Lebensvoraussetzungen. Diese Funktionen können aber nur erfüllt werden, wenn die betreffenden Aussprachen und Diskussionen nicht erst post festum, sondern schon dann erfolgen, wenn die Probleme noch aktuell und in dynamischer Entwicklung sind. Es enttäuscht mich, daß unsere parlamentarischen Parteien sich im vorliegenden Fall an dem Prozeß der Selbstverwirklichung der Demokratie nicht beteiligen wollen, und es stattdessen für richtiger halten, sich klärender öffentlicher Meinungsbildung entgegenzustellen.“

Über die Frage „Wie kann die außerparlamentarische Opposition wirksam werden“ sprach am 13. 6. vor Mitgliedern und Gästen des OV Bremen der Chefredakteur der Wochenzeitschrift „Neue Politik“, Wolf Schenke. Schenke forderte die Einführung politischer Räte, die im Rahmen der verfassungsmäßigen Grundordnung aus der Bevölkerung heraus gebildet werden und der gesetzgebenden Gewalt beratend zur Seite stehen sollten. An die Angehörigen des Theaters der Stadt Bremen richtete der OV einen Brief, in dem er sich dafür bedankt, daß diese anlässlich der Verabschiedung der Notstandsgesetze die Theateraufführungen unterbrochen hatten.

Die Mitgliederversammlung des **Ortsverbandes Darmstadt** wählte einen neuen Vorstand. Ihm gehören als gleichberechtigte Mitglieder an die Herren Hofferbert, Lange, Ritzkowski, Rückert und Wengenrath.

Der **Ortsverband Dortmund** veranstaltete wieder in Zusammenarbeit mit der dortigen Volkshochschule drei Vorträge. Professor Dr. Dr. Dr. Hans Lutz, Dortmund, sprach über „Karl Marx – heute“, Dr. Egon Hau, Holzminden, gab eine Einführung in die Psychoanalyse, Dr. Wilhelm Alff vom Institut für Zeitgeschichte München hielt einen Vortrag über das Thema „Die Drachensaat des Faschismus – Geschichte oder aktuelle Drohung?“

Im **Ortsverband Essen** werden regelmäßig Werbeaktionen zur Errichtung von Gemeinschaftsschulen in der Stadt und den Vororten durchgeführt. Außerdem veranstaltete der Ortsverband öffentliche Diskussionen mit der Evangelischen Studentengemeinde über die Privilegien der christlichen Großkirchen.

Der **Frankfurter Ortsverband** hat zwei Arbeitskreise „Strafrechtsreform“ und „Schulreform“ gebildet, die regelmäßig zusammenkommen. Der Arbeitskreis „Schulreform“ beschäftigte sich in sieben Sitzungen mit Möglichkeiten der Demokratisierung der Schule. Der Arbeitskreis arbeitet eng mit dem am 20. März 1968 von 62 Lehrerinnen und Lehrern aller Schularten gegründeten Sozialistischen Lehrerbund Frankfurt (SLF) zusammen. Der SLF setzt sich u. a. ein für eine Revision des Beamten- und Disziplinarrechts, für Mitbestimmung der Lehrer- und Schülerschaft bei der Wahl der Schulleitungsgremien, für die Aufhebung des Konferenzgeheimnisses und Öffentlichkeit aller schulischen Entscheidungen, eine Neuordnung der Lehrerausbildung, Einführung eines Gesamtschulsystems und eine grundsätzliche Revision der Bildungspläne und Schulbücher.

In einer Gemeinschaftsveranstaltung mit dem Club Voltaire führte der OV Frankfurt den Film „Adelante“ vor, der Dokumente zum spanischen Widerstand bringt.

Die Mitgliederversammlung des **Ortsverbandes Freiburg** wählte am 27. 5. einen neuen Vorstand. Der bisherige Vorsitzende des Ortsverbandes, Rolf Schädler, wurde wieder in dieses Amt gewählt. Außerdem gehören dem Vorstand an die Herren Fleiner, Dr. Klein, Dr. Leslie, Schmidt, Dr. van Taak und Tölke. Für die weitere Arbeit des Ortsverbandes wurden von den anwesenden Mitgliedern Spendenzusagen in Höhe von 80,- DM pro Monat gemacht. Davon sollen 40,- DM als Beitrag zur Miete eines Büros für die Freiburger HSU verwendet werden, indem dann auch die HU Zusammenkünfte abhalten kann.

Die Mitgliederversammlung beschloß die Gründung einer Humanistischen Schülergemeinschaft. Zur Mitarbeit an einem noch zu organisierenden Arbeitskreis „Demokratische Schule“ erklärten sich neun Mitglieder bereit.

Der **Ortsverband Hamburg** veranstaltete für Mitglieder und geladene Gäste einen Vortrag des politischen Referenten des ASTA, Sepp Binder, über die Ursachen und die Entwicklung der studentischen Unruhen. An der Veranstaltung nahmen auch Vertreter der Hamburger Bürgerschaft teil. In einer Mitgliederver-

sammlung diskutierte der OV über „Tätigkeit der HU und parteipolitische Neutralität“.

Im **Ortsverband Kiel** fand am 29. 4. eine Podiumsdiskussion mit Professoren, darunter dem Direktor der Universität, Assistenten und Studenten der Universität zu dem Thema statt „Revolte der Studenten – Ende der Wissenschaft?“ Die Leitung hatte das Bundesvorstandsmitglied der HU Herr Friedrich Ortmann, der Assistent am wirtschaftswissenschaftlichen Institut der Universität Kiel ist.

Dr. Weigand sprach am 16. Mai über „Die Fragwürdigkeit traditioneller Strafzwecke heute“.

Der **Ortsverband Lüneburg** beschäftigte sich in den letzten Monaten vor allem mit den Notstandsgesetzen. Einige Mitglieder des Ortsverbandes, darunter auch der Vorsitzende, Professor Hapke, wirkten aktiv mit im Ortskuratorium Notstand der Demokratie, so z. B. durch Mitunterzeichnung eines Zeitungsinsertes, als Teilnehmer an Gesprächen mit höheren Offizieren der Bundeswehr und an einer öffentlichen Diskussion mit Vertretern der Parteien und Gewerkschaften. Auf Einladung der HU sprach Dr. Wilhelm Peters über „Wehrpflicht, Gewissen und Notstandsartikel 87a“. Dem Delegierten des Lüneburger Wahlkreises für den Parteitag der SPD in Nürnberg wurden in einem persönlichen Brief die Bedenken gegen verschiedene Bestimmungen der Notstandsgesetze dargelegt und dazu aufgefordert, die Parteilieferung zur Vorlage eines neuen Entwurfes zu zwingen.

Der **Ortsverband Mannheim/Ludwigshafen** verteilte anlässlich der Osterunruhen ein Flugblatt. Darin heißt es u. a.: „In diesen Tagen wird häufig zu Vernunft und Besonnenheit aufgerufen. Vernunft und Besonnenheit können aber nur von Dauer sein, wenn sie auf möglichst objektiven und vielfältigen Informationen beruhen. Auch wenn dies schwierig ist, muß versucht werden, trotz der massiven, einseitigen Meinungsdictatur des Konzerns der Springer-Zeitungen diese Informationen zu beziehen. Deshalb fordert die außerparlamentarische Opposition die Beseitigung dieses Machtmißbrauchs. Die Humanistische Union wendet sich in der Öffentlichkeit an Sie und bietet Ihnen Gespräche über die Ursachen der Unruhen an.“ Gleichzeitig veranstaltete der Ortsverband einen öffentlichen Diskussionsabend mit einem Referat von Fritz Karg, „Demokratie in Gefahr?“

Ein neuer **Ortsverband Mönchengladbach** hat sich anlässlich der Abstimmung über die Gemeinschafts- oder Bekenntnisschule konstituiert. Vorläufiger Sprecher des Ortsverbandes ist Studienassessor Paul Eßler. Unter großer Beachtung in der örtlichen Presse setzte sich der Ortsverband für die Gemeinschaftsschule ein. Vor Kirchen und an Haustüren wurden 8000 Handzettel mit den wichtigsten Argumenten für die Gemeinschaftsschule verteilt, 500 abstimmungsberechtigte Eltern direkt angeschrieben, auf Elternversammlungen in den einzelnen Stadtteilen diskutiert. Herr Eßler berichtete über den Erfolg: „Hatte man vor der Abstimmung mit sechs Bekenntnisschulen gerechnet, so können jetzt aufgrund des Abstimmungsergebnisses höchstens drei eingerichtet werden. Von 6000 abstimmungsberechtigten Eltern haben sich nur 1366 für die Bekenntnisschule entschieden. In Mönchengladbach ist die HU Tagesgespräch und wir erhielten manche interessante Anfrage.“

Der **Ortsverband Münster** wählte einen neuen Vorstand. Vorsitzender wurde wieder Dr. Klaus Brockhaus, außer ihm gehören dem Vorstand die Herren Ballmann, Robert Maier und Arnim von Stechow an. An die Mitglieder wurde ein ausführlicher Fragebogen verschickt, um das Interesse an der Ortsverbandsarbeit festzustellen. Dabei stellte sich als bevorzugter Veranstaltungstyp der Diskussionsabend und als bevorzugte Themen Bildungspolitik, Demokratisierung der Gesellschaft, Minderheitenschutz, Meinungsmanipulation und Notstandsgesetze heraus. Ein Ar-

beitskreis „Sexualität und Gesellschaft“ hat sich unter der Leitung von Dr. med. Stegmann konstituiert.

Zwei öffentliche Diskussionen zu den Themen „Toleranz – Gewalt“ und „Die Aufgaben der HU in der gegenwärtigen politischen Situation“ fanden am 4. 6. und 14. 5. statt. In einer gut besuchten Gemeinschaftsveranstaltung mit der HSU Münster sprach Rainer Schepper über „Das Sittengesetz als Rechtsbegriff“.

Im **Ortsverband Stuttgart** fand am 25. 5. ein Vortrag von Professor Ossip Flechtheim, Berlin, über „Methoden der Gewaltlosigkeit“ statt, dem sich eine lebhafte Diskussion, vor allem mit Studenten, anschloß. Ebenfalls gut besucht war eine Veranstaltung zu der Frage „Ist Springer zu enteignen?“. Nach einem Referat von RA Dr. Martin Bennhold, Berlin, diskutierten Stuttgarter Parteien-Vertreter. SPD-Abgeordnete sagten die Bildung einer Arbeitsgruppe zur Pressekonzentration im Landtag zu. Außerdem rief der OV in einer Presseerklärung zur Beteiligung an einem örtlichen Aktionskreis der „Demokratischen Aktion“ auf und verwahrte sich in einem Leserbrief an die Frankfurter Rundschau gegen die von Bundesforschungsminister Stoltenberg in der Bundestagsdebatte erhobenen Vorwürfe gegen verschiedene Professoren.

Der 2. Vorsitzende des OV Stuttgart Herr Alexander Taurit ist aus beruflichen Gründen zurückgetreten. Die Mitgliederversammlung am 2. Juli wählte den Graphiker Peter Werner zum neuen 2. Vorsitzenden.

Die Mitgliederversammlung des **Ortsverbandes Wiesbaden** wählte am 20. 5. einen neuen Vorstand. Vorsitzender wurde der Journalist Jürgen Scheschewitz, die übrigen Vorstandsmitglieder sind Frau Hilde Führer und die Herren Werner Koch, Kurt Schmucker und Dr. Karl Georg Zinn.

In einer gut besuchten Diskussionsveranstaltung zum Thema „Enteignet Springer?“ am 10. 6. referierte der stellvertretende SDS-Bundesvorsitzende, Frank Wolff, über Ursachen und Auswirkungen der Pressekonzentration und über den Mißbrauch publizistischer Macht; weitere Referenten befaßten sich mit den Konsequenzen der Pressekonzentration für die innere Pressefreiheit.

Regionalkonferenz in Hessen

Am 8. 6. trafen sich Vertreter der hessischen Ortsverbände und der Bundesgeschäftsstelle in Frankfurt. Die Regionalkonferenz sprach sich für eine gleichwertige Beteiligung von Studenten, Assistenten und Professoren in den Beschlußorganen der hessischen Universitäten aus. Die Versammlung kam außerdem überein, die hessische Landesregierung aufzufordern, gegen die im Zuge der Notstandsgesetzgebung beschlossene Änderung des Art. 19,4 GG (Ausschluß des Rechtsweges gegen Telefon- und Postüberwachung) Normenkontrollklage zu erheben.

Da die Landeskonferenz noch keine Antwort auf ihre Petition zum Strafvollzug erhalten hat, beschloß die Konferenz einen offenen Brief an den Rechtsausschuß des Landtags. Außerdem sollen dem Justizminister die Mitwirkung von HU-Vertretern bei Diskussionen mit Strafgefangenen und Strafvollzugsbediensteten angeboten werden.

Der bisherige Landessprecher Klaus Scheunemann, Vorsitzender des OV Frankfurt, wurde in seinem Amt bestätigt. Zum Landesbeauftragten für Schulfragen wählte die Versammlung Herrn Studienassessor Klemens Borkowski.

Hinweise

1. HU sucht Demonstrationsrechtsfälle

Anläßlich der Osterunruhen hat es sich gezeigt, daß im Zusammenhang mit dem im Grundgesetz verbürgten Demonstrationsrecht noch zahlreiche Rechtsfragen ungeklärt sind. Mit der Durchführung von Musterprozessen möchte die HU zur juristischen Untersuchung und Entscheidung vor allem folgender Probleme beitragen:

- Wieweit werden moderne Formen der Demonstration vom Versammlungsgesetz erfaßt?
- Welche polizeilichen Maßnahmen sind gegen Demonstranten zulässig bei Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit der Mittel?
- Müssen die gegen Demonstranten angewendeten Strafbestimmungen (Landfriedensbruch, Aufruhr etc.) nicht unter Berücksichtigung des Grundrechtes der Demonstrationsfreiheit neu definiert werden?

Die Humanistische Union bittet deshalb alle Mitglieder, die ein Verfahren wegen Beteiligung an einer Demonstration zu erwarten haben, um eine kurze Mitteilung des Sachverhalts. Prozesse, die zur Klärung der oben genannten Fragen beitragen können, werden wir in jeder Hinsicht unterstützen.

2. Helfer gesucht

Die Humanistische Union will in den kommenden Monaten versuchen, durch Verteilung von Flugblättern, Werbematerial etc. eine breitere Öffentlichkeit auf ihre Arbeit aufmerksam zu machen. Dazu benötigen wir noch Mitglieder, die nicht schon zu einem Ortsverbands-Team gehören und in ihrer Umgebung auf diese Weise für die HU werben können. Bitte unterstützen Sie unser Vorhaben und teilen Sie der Geschäftsstelle Ihre Anschrift mit!

3. Humanistische Union dissertationswürdig

Unter dem Titel „Die Humanistische Union – ein Beitrag zur Soziologie der Intellektuellen“ ist vor kurzem eine Dissertation erschienen. Ihr Verfasser ist Jürgen Hofmann, Doktorand dem Soziologen Professor Dr. K. M. Bolte in München. Die Dissertation umfaßt ohne den wissenschaftlichen Anhang 188 Seiten, die einzelnen Kapitel tragen folgende Überschriften:

- Organisation, Mitglieder und Aktivitäten der HU – ein Überblick
- Theoretische Grundlagen und Plan der Untersuchung
- Motivation und Anlaß der Teilnahme
- Art und Umfang der Teilnahme
- Sozialstrukturelle Merkmale der Mitglieder
- Kulturelle Interessen der Mitglieder
- Formen der Wertorientierung der Mitglieder
- Zielsystem und Verhaltensformen der HU
- Zentrale Aspekte der Ideologie der HU
- Demokratie als Erfahrung und Postulat der HU
- Politische Präferenzen der Mitglieder
- Art und Umfang der politischen Aktivitäten
- Erfolge und Grenzen der HU

Für HU-Mitglieder kostet die Ausgabe der Dissertation ohne den wissenschaftlichen Anhang 7,20 DM, mit dem Anhang 8,50 DM zuzüglich –,60 DM Versandkosten.

4. Mitarbeiterseminar geplant

Zahlreiche Angehörige der Humanistischen Union sind aktiv an der Arbeit unseres Verbandes beteiligt. Dazu gehören nicht nur die Mitglieder der Ortsverbandsvorstände, sondern auch die vielen freiwilligen Helfer, die Sonderaufgaben übernehmen, vor allem bei der Vorbereitung und Durchführung von Vorträgen und anderen Veranstaltungen der HU. Sicher gibt es darüber hinaus weitere Mitglieder, die gerne bereit wären, aktiv mitzuarbeiten, wenn sie dazu Gelegenheit hätten. Für alle diese Mitglieder, die an einer aktiven Mitarbeit interessiert sind, führen wir demnächst ein Seminar durch, das sich etwa mit folgenden Themen beschäftigen soll:

- Wie organisiert man eine Vortragsveranstaltung?
- Wie leitet man eine Diskussion, wie eine Versammlung?
- Wie wirbt man erfolgreich neue Mitglieder?
- Wie nimmt man Kontakte zu anderen Organisationen, zu Behörden und zur Presse auf?

Daneben können selbstverständlich alle anderen interessierenden Themen behandelt werden, die für die aktive Arbeit der HU von Bedeutung sind. Im Rahmen des Seminars sollen organisatorische Kenntnisse vermittelt und Erfahrungen ausgetauscht werden.

Das Seminar wird voraussichtlich an einem Wochenende im Okto-

ber durchgeführt, und zwar wahrscheinlich im Rhein/Main-Gebiet. Der Unkostenbeitrag wird ca. DM 45,- betragen; die Fahrtkosten 2. Klasse Bahnfahrt sowie Unterkunft und Verpflegung sind darin eingeschlossen.

Wir bitten alle Interessenten, sich sofort an die Bundesgeschäftsstelle zu wenden (siehe untenstehenden Vordruck). Sie erhalten dann rechtzeitig alle näheren Informationen. Die endgültige Anmeldung erfolgt etwa vier Wochen vor Beginn des Seminars.

Für diese „Mitteilungen“ sind verantwortlich Wilhelma Mirus und Leo Derrik

Organisationsfragen und Ortsverbände: W. Mirus

Programmfragen und Öffentlichkeitsarbeit: Leo Derrik

Diesen „Mitteilungen“ liegen bei eine Gedenkrede auf Dr. Fritz Bauer, das Diskussionsorgan der Humanistischen Union, eine Ankündigung des Bardenschlegelverlegerverlages, München und ein Prospekt des Verlages Rainer Wunderlich, Tübingen, mit dem wir unseren Versand verbilligen können.

Die „Mitteilungen“ erscheinen viermal im Jahr. Das Bezugsgeld ist im Vereinsbeitrag inbegriffen.

HUMANISTISCHE UNION e.V.

8 München 23, Destouchesstraße 48, Telefon 399096/97

Konten: Dresdner Bank, München 116453, Postscheckamt München 104200

An die

Bundesgeschäftsstelle
der Humanistischen Union

8 München 23

Destouchesstraße 48

1. Ich interessiere mich für das vorgesehene Mitarbeiterseminar
2. Ich werde eventuell an dem Seminar teilnehmen
3. Ich melde mich hiermit verbindlich für die Teilnahme an dem Mitarbeiterseminar an

Nichtzutreffendes bitte streichen!

.....
.....
Name, Wohnort

.....
.....
Straße

.....
.....
Unterschrift

An die

Humanistische Union
Geschäftsstelle

8 München 23

Destouchesstraße 48

Ich bestelle hiermit die Dissertation von Jürgen Hofmann

..... Exemplar(e) „Humanistische Union. Ein Beitrag zur Soziologie der Intellektuellen“ zum Preis von DM 7,20*

..... Exemplar(e) dass. mit wissenschaftlichem Anhang zum Preis von DM 8,50*

* zuzüglich DM —,60 Versandkosten

.....
.....
Name, Wohnort

.....
.....
Straße

.....
.....
Unterschrift